

Westsächsische Hochschule Zwickau  
Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

**Ordnung der Praxismodule**  
für den  
**Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement**

| <b>Inhaltsübersicht</b> |                                                             | <b>Seite</b> |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------|
| § 1                     | Geltungsbereich                                             | 2            |
| § 2                     | Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studenten  | 2            |
| § 3                     | Praxismodul                                                 | 3            |
| § 4                     | Ausfallzeiten                                               | 3            |
| § 5                     | Praktikumsvertrag                                           | 3            |
| § 6                     | Inkrafttreten                                               | 4            |
| <br>                    |                                                             |              |
| <b>Anlagen</b>          |                                                             |              |
| (1)                     | Rahmenausbildungsplan für die Durchführung der Praxismodule | 5            |
| (2)                     | Praktikumsvertrag                                           | 4            |
| (3)                     | Meldebogen                                                  | 10           |
| (4)                     | Nachweis der Praktikumsstelle                               | 11           |

## **Vorbemerkung zum Sprachgebrauch**

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

### **§1 Geltungsbereich**

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Bachelorprüfungs- und der -studienordnung Ziele, Inhalte und Dauer für das Praxismodul des Bachelorstudiengangs Gesundheitsmanagement.

### **§ 2 Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studenten**

1. Die reflektierte berufspraktische Erfahrung ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf den späteren Beruf und daher obligatorischer Bestandteil des Studiums.
2. Das Praxismodul soll den Studenten systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten des B. Sc. Gesundheitsmanagement heranführen. Er erhält damit Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.
3. Der Student hat folgende Aufgaben und Pflichten:
  1. die im Rahmen der Projektskizze erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach besten Wissen und Gewissen zu folgen;
  2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Anlagen und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
  3. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten;
  4. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
  5. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
  6. einen Praktikumsbericht in der von der Fakultät festgelegten Form zum mit der Praktikumsstelle abgestimmten Thema zu geben;
  7. über das im Praktikumsvertrag benannte Thema muss der Student Einvernehmen mit dem Hochschulbetreuer erzielen.

Änderungen des Themas sind spätestens nach der halben Dauer des jeweiligen Praktikums bzw. -abschnitts dem Betreuer schriftlich mitzuteilen. Die Änderung gilt als einvernehmlich, wenn der Hochschulbetreuer nicht innerhalb 10 Kalendertagen nach Erhalt widerspricht.

### **§3 Praxismodul**

1. Das Praxismodul umfasst einen zusammenhängenden Zeitabschnitt von 16 Wochen zu Beginn des 5. Studiensemesters. Den zukünftigen B. Sc. Gesundheitsmanagement soll in diesem Praktikum Gelegenheit gegeben werden, das bisher erworbene Wissen praktisch zu erproben. Dies schließt in der Regel ein, dass das gewählte Thema nicht nur analytisch, sondern in der Tendenz auch praxiswirksam (d.h. es enthält Entwürfe für praktische Handlungsstrategien) bearbeitet wird.
2. Voraussetzung für die Anerkennung der Praktikumsstelle ist ein vom Studenten in Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Hochschule und dem Betreuer der Praktikumsstelle erstellter Praktikumsplan, in dem Thema, Vorgehensweise, Zeitplan etc. dargestellt werden. Der Praktikumsplan soll möglichst frühzeitig, spätestens in den ersten 4 Wochen des Praktikums verbindlich erstellt werden.
3. In einem ausführlichen Praxisbericht (mindestens 15 DIN A4 Seiten Text) stellt der Student seine Aufgabe, sein Vorgehen, seine Erfahrungen und Vorschläge dar. Formal entspricht der Praktikumsbericht einer Projektdokumentation. Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach der Beendigung des Praktikums beim Betreuer abzugeben. In einer Präsentation weist der Student nach, dass er in der Lage ist, seinen Praktikumsbericht und –erfahrungen sachgerecht und systematisch darzustellen. Beide Leistungen bilden gemäß der Modulbeschreibung die Modulnote.

### **§ 4 Ausfallzeiten**

1. Bei Ausfallzeiten von mehr als 10 % ist das Praxisprojekt in der Regel zu wiederholen.
2. Auf Wunsch des Studierenden entscheidet der Betreuer der Hochschule in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der Umstände und Dauer der Ausfallzeit sowie der Anforderungen des zu bearbeitenden Themas
  - ob das Praxismodul trotz Überschreitung der Ausfallzeit nach Nr. 1 voll anerkannt werden kann oder
  - ob das begonnene Praxisprojekt mit Einverständnis der Praktikumsstelle unter Anerkennung der bisher erbrachten Praktikumszeit später als Teilprojekt fortgeführt werden kann.
3. Akzeptiert der Studierende die Entscheidung des Betreuers nicht, kann er sich an den Prüfungsausschuss wenden. Dieser entscheidet endgültig.

### **§ 5 Praktikumsvertrag**

1. Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen, mit dieser spätestens nach vier Wochen einen Praktikumsvertrag abzuschließen und die übrigen organisatorischen Schritte korrekt einzuhalten. Der Student wird dabei vom Fachbereich unterstützt und beraten.
2. Damit gewährleistet ist, dass der Student im Praxismodul entsprechend dem Rahmenausbildungsplan eingesetzt wird, ist mit Abschluss des Praktikumsvertrages die

Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen (s. Anlage Meldebogen).

3. Für den Abschluss des Praktikumsvertrages sollen in der Regel die Vordrucke der WHZ genutzt werden.
4. Der Praktikumsvertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen. Eine vierte Ausfertigung wird ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) erstellt. Die beiden Vertragspartner erhalten je ein Exemplar, ein drittes und ggf. viertes leitet der Student der Fakultät bzw. dem Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) zu.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Praktikumsordnung als Anlage der BPO Gesundheitsmanagement mit dem Tag des Inkrafttretens der BPO Gesundheitsmanagement in Kraft.

**Westsächsische Hochschule Zwickau**  
**Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften**

## **R a h m e n a u s b i l d u n g s p l a n**

### **für die Durchführung des Praxismoduls** **im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement**

Ziel des Praxismoduls ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Die Praktikumsstelle sichert eine diesem Ziel angemessene Tätigkeit zu.

Das Praxismodul wird im fünften Semester durchgeführt. Dieser zeitliche Rahmen gewährleistet, dass der Student über die für die erfolgreiche Durchführung notwendigen Kenntnisse verfügt. Es hat zum Ziel, sich in die verantwortungsvollen Tätigkeiten des Gesundheitsmanagements in vielen Berufsfeldern einzuarbeiten. Dazu gehören alle Organisationen und Institutionen des Gesundheitswesens.

Im Praxismodul soll dem Studenten nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben werden, begrenzte empirisch-praktische Untersuchungen durchzuführen und/oder an innovativen Arbeitsansätzen mitwirken zu können. Das Praxissemester soll somit die erworbene Fähigkeit prüfen, unterschiedliche anwendungsbezogene wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in die Organisation und Gestaltung von Pflege umzusetzen. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie zusätzlich zu einer detaillierten Ist-Analyse in der Lage sind, anwendungsorientierte Lösungsmöglichkeiten zu entwerfen.

Der Studierende erstellt zusammen mit den Betreuern der Praktikumsstelle und der WHZ einen Ausbildungsplan (in Form einer Projektskizze) für das Praxismodul, der die spezifischen Erfordernisse, die Einsatzmöglichkeiten in der Praktikumsstelle und die berechtigten insbesondere fachlichen Interessen des Studierenden berücksichtigt.

Der Betreuer der Hochschule berät bei der Gestaltung des Ausbildungsplans und genehmigt diesen. Der genehmigte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Praktikumsvertrages.

## PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

---

(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon) - nachfolgend "Praktikumsstelle" bzw. "Ausbildungsstelle" genannt

und

Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Zuname)

geboren am

in

Student(in) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, 08056 Zwickau (nachfolgend WHZ genannt), im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften.

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Praxismoduls unter Anwendung und verbindlicher Anerkennung des Rahmenausbildungsplans (Anlage 1) geschlossen:

### § 1

#### Dauer des Praxismoduls

Das Praxismodul umfasst zusammenhängend 16 Wochen und dauert

vom

bis

Während dieser Zeit bleibt er Student.

### § 2

#### Aufgaben der Praktikumsstelle

1. Dem Studenten werden für die Dauer des Praxismoduls durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung von Aufgaben des Gesundheitsmanagements zu erarbeiten.
2. Der Student erhält nach Beendigung des Praxismoduls einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltag und die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde.
3. Der Student erhält auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis.

#### 4. Die Praktikumsstelle zahlt

eine Vergütung der Studententätigkeit von \_\_\_\_\_ Euro monatlich,  
einen Verpflegungszuschuss von \_\_\_\_\_ Euro täglich/monatl.,  
einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro täglich/monatl.

### § 3

#### Aufgaben und Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich:

1. die ihm von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten;
2. die im Rahmen der Projektskizze erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach besten Wissen und Gewissen zu folgen;
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, Geräte und Anlagen sowie sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. die Entscheidung über die Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen der Praktikumsstelle unverzüglich mittels Meldebogenexemplar mitzuteilen, spätestens nach 4 Wochen.
8. einen Praktikumsbericht in der von der Fakultät/ Mentor festgelegten Form zum mit der Praktikumsstelle abgestimmten, folgenden Thema (Arbeitsthema) zu geben:

**Arbeitsthema:**

---

---

### § 4

#### Betreuer

1. Die Praktikumsstelle benennt:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

für die Ausbildung des Studenten.

Als Vertretung wird benannt:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Der Betreuer ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

2. Betreuer seitens der WHZ ist:

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## **§ 5**

### **Versicherungsschutz**

1. Der Student ist während des Praxismoduls kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch); diese Versicherung ist für den Praktikumsbetrieb kostenneutral. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige. Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) bei der Unfallkasse Sachsen.
2. Die nach Abs. 1 kostenneutrale Unfallversicherung betrifft nur Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Praxismodul zu tun haben. Wenn eine andere Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt wird, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis begründet; für diese Zeit ist die Praktikumsstelle unfallversicherungspflichtiger Arbeitgeber.
3. Erhält der Student für seine Praktikumsstätigkeit ein Entgelt (z.B. Fahrtkostenersatz, Essenzzuschuss etc.), so wirkt dies nicht gegen die Regelung nach Abs.1.

## **§ 6**

### **Auflösung des Vertrages**

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist;

2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen. Der von Praktikumsstelle und Student unterzeichnete Vertrag wird rechtskräftig erst mit der Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen.

## **§ 7 Vertragsausfertigungen**

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Eine vierte Ausfertigung wird ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (Bafög-Amt) erstellt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar. Ein Exemplar leitet der Student spätestens nach 4 Wochen der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften zu; ein viertes leitet er ggf. an das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) weiter.

## **§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

Praktikumsstelle:

Student:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Meldebogen**

**Praktikumsplatz für ein Praxismodul  
im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement**

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Wintersemester \_\_\_\_\_ für den Studenten

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Firma/Pflegeeinrichtung bzw. Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Anschrift:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.) stattfindet,  
deren genaue Anschrift(en)

\_\_\_\_\_  
—

\_\_\_\_\_  
—

\_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail

Der Student soll folgenden Abteilungen bzw. Aufgabengebieten zugeordnet werden:

1. \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird

Frau/Herr \_\_\_\_\_ zuständig sein.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift/Stempel d. Praktikumsstelle)

**ZUSTIMMUNG DER HOCHSCHULE:**

Die WHZ stimmt der Ableistung des Praxismoduls bei obiger Praktikumsstelle - nicht – zu<sup>1</sup>.

Zwickau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Mentor der Westsächsischen Hochschule Zwickau

<sup>1</sup> Unzutreffendes streichen!

Anlage 4

**N A C H W E I S**  
**der Praktikumsstelle**  
**über die**  
**PRAKTISCHE AUSBILDUNG**  
**im Rahmen des Praxismoduls im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement**

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Matrikel

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Student/Studentin an der Westsächsischen Hochschule Zwickau  
im Bachelorstudiengang Gesundheitsmanagement

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_\_\_\_ Wochen)

bei(m)

Praktikumsstelle

die praktische Ausbildung innerhalb des Praxismoduls

**mit Erfolg/ohne Erfolg**

abgeleistet.

Art und Inhalt der Tätigkeit:

—

—

**Es** konnten \_\_\_\_\_ Wochen/ \_\_\_\_\_ Tage nicht abgeleistet werden.  
(1 Arbeitstag = 0,2 Woche; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

Ort

Datum

Unterschrift des Betreuers

Firmenstempel/Stempel der Einrichtung